

Junge SVP Thurgau

Vorwärts in die Zukunft

Die Zeitschrift der JSVP Thurgau



Abstimmungsvorlagen

Ernährungssicherheit (direkter Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative
«Für Ernährungssicherheit»)

Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer

Reform der Altersvorsorge 2020

Ernährungssicherheit

Nach der Einreichung von fast 150'000 Unterschriften im Juli 2014 durch den Schweizer Bauernverband hat der Bundesrat zunächst einen Gegenvorschlag lanciert. Dieser wurde jedoch aufgrund der schlechten Rückmeldungen in der Vernehmlassung nicht weiter verfolgt.

Im März 2016 hat der Nationalrat die Ernährungssicherheitsinitiative mit knapper Mehrheit gutgeheissen. Die Wirtschaftskommission des Ständerats beschloss nach intensiven Diskussionen, einen Gegenentwurf zur Ernährungssicherheitsinitiative zu lancieren. Dieser wurde von Bundesrat, Ständerat und Nationalrat gutgeheissen.

Die Bundesverfassung würde folgendermassen angepasst:

Art. 104a Ernährungssicherheit
Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln schafft der Bund Voraussetzungen für:

- a. die Sicherung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion, insbesondere des Kulturlandes;
- b. eine standortangepasste und ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion;
- c. eine auf den Markt ausgerichtete Land- und Ernährungswirtschaft;
- d. Grenzüberschreitende Handelsbeziehungen, die zur nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft beitragen;
- e. einen ressourcenschonenden Umgang mit Lebensmitteln.

Argumente der Befürworter

- Verankerung in der Verfassung wichtig
- Im Interesse der Konsumenten
- Ressourcenschonender Umgang mit Lebensmitteln
- Regionale Produkte aus nachhaltiger Produktion
- Fairer Handel statt Freihandel

Argumente der Gegner (kein Nein-Komitee vorhanden)

- verhindert freien Handel
- Verfassungstext zu allgemein bzw. wenig aussagekräftig

Vorschlag Parteileitung: JA

Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer

Die Senkung des Umwandlungssatzes um 0.8% und der AHV-Zuschlag können allein die AHV-Lücke nicht schliessen.

Die 0,3 Mehrwertsteuerprozent, die heute für die IV verwendet werden, fliessen ab 2018 in die AHV. Ab 2021 steigt der MWSt-Satz um weitere 0,3 Prozentpunkte auf 8,3 Prozent. Damit wird die MWSt zugunsten der AHV um insgesamt 0,6 Prozentpunkte erhöht.

Da dieser Beschluss über die Zusatzfinanzierung durch die Mehrwertsteuer ein obligatorisches Referendum ist, kommt die Abstimmung auf jeden Fall vor das Volk. Die Zusatzfinanzierung kann aber nur zusammen mit Altersvorsorgereform 2020 umgesetzt werden.

Argumente der Befürworter

- Finanzielles Gleichgewicht in der 1. und 2. Säule mittelfristig gesichert.
- Personen mit kleineren Einkommen, Teilzeitarbeitende wird die Vorsorge-situation verbessert

Argumente der Gegner

- Strukturelle Probleme können nicht nur durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer gelöst werden.

Vorschlag Parteileitung: NEIN

Reform der Altersvorsorge 2020

Die Altersvorsorge mit AHV und beruflicher Vorsorge (erste und zweite Säule) ist das wichtigste Sozialwerk der Schweiz. Aufgrund der demografischen Alterung steht insbesondere die AHV vor einer gewaltigen Herausforderung. Weil die Bevölkerung immer älter wird und die Generation der „Babyboomer“ ins Rentenalter kommt, ist die Finanzierung der ersten und zweiten Säule nicht mehr gewährleistet. In den nächsten 30 Jahren verdoppelt sich die Anzahl Rentnerinnen und Rentner in der Schweiz nahezu von heute 1,5 Millionen auf 2,6 Millionen, während gleichzeitig die Zahl der Kinder und Jugendlichen kaum mehr wächst und deutlich unter 2 Millionen ver-

harrt. Gerade in der AHV tragen deshalb immer weniger berufstätige Personen die Finanzierung für eine Rente: waren es 1948 – im Gründungsjahr der AHV – noch 6,5 Erwerbstätige, werden es in 30 Jahren gerademal noch deren 2 sein. Der Bundesrat hat sich deshalb das Ziel gesetzt, mit der Reform Altersvorsorge die strukturellen Probleme der Finanzierung anzugehen und die Altersvorsorge wieder auf nachhaltig stabile Beine zu stellen.

Argumente der Befürworter:

- Finanzierung der AHV wird gesichert
- Rentenanspruch bei Stellenverlust
- Flexiblere Pensionierung wird erleichtert

Argumente der Gegner:

- Diese Scheinreform verfehlt das Ziel gänzlich
- Kein echter Kompromiss – ein Nein macht den Weg frei für eine echte Reform
- Unverantwortlicher Ausbau der AHV
- Ungedekter Check für die Jungen
- Keine Zwei-Klassen-AHV
- Ausgerechnet Bedürftige verlieren
- Alter Wein in neuen Schläuchen

Vorschlag Parteileitung: NEIN

Parolenvorschlag der Parteileitung

Ernährungssicherheit (direkter Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit») - **JA**

Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer - **NEIN**

Reform der Altersvorsorge 2020 - **NEIN**

Agenda

Donnerstag, 24. August 2017

Mitgliederversammlung JSVP TG in Weinfelden

Montag, 02. Oktober 2017

WEGA-Montag (WEGA-Treff) in Weinfelden

Mittwoch, 25. Oktober 2017

Mitgliederversammlung JSVP TG in Weinfelden

Samstag, 09. Dezember 2017

Fondueplausch in Weinfelden

Sa/So, 03./04. Februar 2018

Ski- und Schlittelplausch im Bündnerland

Impressum



Herausgeber:

**Junge Schweizerische Volkspartei
des Kantons Thurgau**

8572 Berg TG

Kontakt:

E-Mail: info@jsvp-thurgau.ch



www.jsvp-thurgau.ch